

## Der Kreisausschuss

2. Ausfertigung

### GENEHMIGUNG

Die nachfolgende Änderung – V. Nachtrag zur Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 04.12.2025 wird gemäß § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend ab 01.01.2026 in Kraft.

Kassel, 10.02.2026

Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss  
34.1  
Im Auftrag



Bückmann



Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.12.2025 wird die Verbandssatzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 07.10.1996 wie nachfolgend aufgeführt geändert:

#### § 30 Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg erfolgen – vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen – auf den Internetseiten der Stadt Baunatal ([www.baunatal.de](http://www.baunatal.de)) und auf der Gemeinde Schauenburg ([www.schauenburg.de](http://www.schauenburg.de)) als den amtlichen Verkündungsorganen der Stadt Baunatal und der Gemeinde Schauenburg im Sinne von § 5 a der BekanntmachungsVO i. V. mit § 7 Abs. 1 der HGO.
- (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf den Internetseiten der Stadt Baunatal und der Gemeinde Schauenburg unter Angabe des Bereitstellungstages.

Wenn es sich um die Bekanntmachung von Satzungen oder Verordnungen des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz handelt, wird auf das Recht aufmerksam gemacht, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen.

### **§ 37**

Der V. Nachtrag der Satzung des Verbandes tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

**Bereitstellungstag: 25.02.2026**